



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Lärmschutz Etzelstraße

- Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung am 09.11.2006, TOP 7.2.8 -

Die CDU-Fraktion fragt an:

1.

Weshalb wurde den Bürgern auf Grund der vorhersehbaren erhöhten Lärmbelästigung für die nun bestehende Abstellanlage im Zuge des Genehmigungsverfahrens keine Anhörung gewährt?

2.

Offensichtlich ist der Ausbau der Anlage mit einer Kapazität für weit über 100 Züge und eine zusätzliche Waschanlage geplant. Ergeben sich durch die dadurch nochmals erhöhten Lärmimmissionen rechtliche Verpflichtungen seitens der DB bezüglich eines aktiven und/oder passiven Lärmschutzes?

3.

Gibt es bauliche Möglichkeiten der Verlagerung von geplanten Ausbaustufen in den Bereich der Etzelstraße, die nicht unmittelbar an bewohnte Gebiete grenzen? (Bereich Etzelstr./Schrottplätze)?

4.

Nach Angaben von Anwohnern wurde seitens der DB Lärmmessungen durchgeführt. Wie lauten die detaillierten Ergebnisse dieser Messungen und haben sie rechtliche Konsequenzen hinsichtlich der Durchführung eines aktiven und/oder passiven Lärmschutzes seitens der DB?

5.

Erwägt die DB im Zuge der weiteren Ausbaustufen Lärmschutzmaßnahmen?

Das Amt für Umweltschutz teilt mit Schreiben vom 01.08.2008 mit:

Zu 1:

Im Bereich der Etzelstraße kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Beschwerden über Lärmbelästigungen durch den Bahnbetrieb zur Nachtzeit.

Für die Wiederinbetriebnahme der Abstellgruppe 103 - 108 im Bahnhof Köln-Nippes - dies war der Bereich, von dem nächtlichen Schienenverkehrslärmbelastungen ausgingen - wurde vom Eisenbahn-Bundesamt gern. §§ 18 Abs.2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ein Plangenehmigungsverfahren eingeleitet und mit Bescheid vom 05.01.2004 die Plangenehmigung erteilt.

Die in diesem Verfahren zu beurteilenden Belange des Lärmimmissionen wurden zuständigkeits- halber ausschließlich vom Eisenbahn-Bundesamt nach Maßgabe der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) geprüft, im Zuge der Erteilung der Plangenehmigung entschieden und festgesetzt.

Anders als im Planfeststellungsverfahren ist im hier vorliegenden Plangenehmigungsverfahren eine Offenlage, konkret die Beteiligung der Bürger, nicht vorgesehen.

Die Art des wählenden Genehmigungsverfahrens trifft hierbei ausschließlich das Eisenbahnbundesamt, die Verwaltung hat hierbei keine Mitwirkungsmöglichkeit.

Zu 2:

Am 27.08.2007 fand im Bürgeramt Nippes mit Vertretern aus der Politik, der Verwaltung, der DB Netz AG und der DB ProjektBau GmbH ein Gespräch statt mit dem Ziel, nach Möglichkeiten zu suchen den nächtliche Schienenverkehrslärm auf der o. a. Abstellgruppe zu vermindern.

In diesem Zusammenhang wiesen die Vertreter der DB Netz AG darauf hin, dass in diesem Bereich keine Reinigungsanlage betrieben werde und eine solche auch nicht geplant sei.

Zu 3:

Nach Auskunft der DB werden neben den laufenden Planungsmaßnahmen zur Zeit keine baulichen Alternativen untersucht bzw. sind diese ins Auge gefasst.

Zu 4:

Der Verwaltung sind detaillierte Messungen der DB nicht bekannt. Die Verwaltung hatte in 2007 eigene Messungen des Bahnlärms an der Etzelstraße vorgenommen und diese der Bezirksvertretung bereits vorgestellt.

Bezüglich des bestehenden Bahnbetriebes haben diese allerdings keine rechtlichen Konsequenzen hinsichtlich der Durchführung von aktiven oder passiven Lärmschutzmaßnahmen.

Zu 5:

Die DB ist gesetzlich verpflichtet, entsprechende Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen, wenn beim Neubau oder einer wesentlichen baulichen Änderung eines Schienenweges gesetzlich definierte Grenzwerte überschritten werden. (16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung))

Dies wird bei jedem Planverfahren separat entsprechend überprüft.

Für den Bereich der Etzelstraße teilten die Vertreter der DB Netz am o. a. Termin mit, dass auf Basis des Programms „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“ an der Etzelstraße eine lärmabweisende Schallschutzwand entstehen soll. Hierfür sei mit einer Realisierung ca. in 2009 zu rechnen.

Dies ist allerdings nicht als gesetzliche Verpflichtung zu werten, sondern als freiwillige Lärmsanierungsmaßnahme des Bundes.